

## Merkblatt Versicherung / Geld- und Wertsachen

Sehr geehrte Bewohner und Bewohnerinnen

Wir möchten Sie gerne auf die zu den Themen "Versicherung" sowie "Geld- und Wertsachen" geltenden Bestimmungen für das Alters- und Pflegeheim Fahr hinweisen.

Gemäss gültigem Heimreglement der politischen Gemeinde St. Margrethen für das Alters- und Pflegeheim Fahr regeln sich die erwähnten Bereiche wie folgt:

Heimreglement Art. 27 "Versicherung"

Kranken- und Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung sowie die Versicherung des persönlichen Mobiliars sind Belange der BewohnerInnen und gehen zu deren Lasten.

Heimreglement Art. 28 "Geld- und Wertsachen"

Für im Zimmer aufbewahrte Geld- und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Bewahren Sie möglichst keine wertvollen Gegenstände oder hohe Geldbeträge ungesichert in Ihrem Zimmer auf.

Für die Versicherung von persönlichen Gegenständen wie z.B. Kleider, Möbel, Schmuck, Wertsachen, Barschaften etc. empfehlen wir Ihnen, Ihren Versicherungsberater zu kontaktieren.

Bedenken Sie bitte, dass unser Haus als öffentliche Institution jedermann zugänglich ist. Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.